

Gelsenkirchen, 27. September 2012

## Kreisweite Gültigkeit und konstanter Preis

### **SozialTicket ab 1. Januar im gesamten VRR als Regeltarif**

**Heute hat der VRR-Verwaltungsrat im Essener Rathaus beschlossen, dass das SozialTicket zum 1. Januar 2013 im gesamten VRR-Gebiet in den Regeltarif übernommen wird. Für das Jahr 2013 wird der Preis in Höhe von 29,90 Euro beibehalten. Dies gilt für alle kreisfreien Städte und Kreise im VRR. Der Geltungsbereich des Tickets in den Kreisen wird auf eine kreisweite Gültigkeit ausgeweitet. Künftig wird nicht mehr nur die Chipkarte den Namen „meinTicket“ besitzen, sondern auch die Papiervariante wird gleichlautend bedruckt.**

Diese Beschlüsse fassten die politischen Mandatsträger auf Grundlage der gutachterlichen Ergebnisse nach dem einjährigen Pilotprojekt. Voraussetzung ist und war es, dass es durch die Übernahme des SozialTickets in das Regelsortiment nicht zu einer Mehrbelastung der Aufgabenträger, der Verkehrsunternehmen oder der Kunden des weiteren Ticketsortiments kommt.

Basierend auf den Erkenntnissen der Evaluation sind tarifliche Mindererlöse durch die Gegenfinanzierung mit Landesmitteln abgedeckt. Auch die künftige Defiziteinschätzung für ein SozialTicket im Regeltarif und mit kreisweiter Gültigkeit kommt zu dem Ergebnis, dass die Mitfinanzierung des Landes ausreichend ist.

Neben dem Preis von 29,90 Euro bleiben der Berechtigtenkreis sowie die im Pilotprojekt praktizierte Berechtigungsprüfung über die Ämter und Verwaltungen bestehen. Nachdem die Chipkarte für das SozialTicket bereits den Aufdruck „meinTicket“ besitzt, wird künftig auch die Papierkarte mit diesem Aufdruck an die Kunden ausgegeben.

#### Kontakt für Journalisten:

Verkehrsverbund Rhein-Ruhr (VRR) - Sabine Tkatzik  
Telefon: 0209/15 84 421, E-Mail: [tkatzik@vrr.de](mailto:tkatzik@vrr.de)